

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 27 (1971)
Heft: 5

Artikel: Frauenstimmrecht für die Glarnerinnen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf die Frage, ob die Gleichberechtigung der Zürcher Frauen mit der Wahl von Kantonsrätinnen nun erreicht worden sei, meinte Anny Steyer: «Die rechtliche Grundlage hat die Frau ja schon mit der Einführung des Stimmrechts erhalten. Gesellschaftlich braucht es natürlich noch Zeit». Martha Ribi äusserte zum gleichen Thema, dass nun die Frauen vor allem «ihre Schüchternheit» überwinden und sich bereit erklären sollten, «Verantwortung und Pflichten zu übernehmen». Regula Pestalozzi erklärte: «Von Gleichberechtigung der Frau ist bei weitem nicht zu reden, solange noch 174 Männer und nur 6 Frauen im Zürcher Kantonsrat sitzen. Aber wenigstens ist nun ein Anfang gemacht.



Leni Oertli
(ev., Bülach), Hausfrau/Sekretärin

Die sechste Kantonsrätin, Leni Oertli aus dem Wahlkreis Bülach und Mitglied der Evangelischen Volkspartei, war zur Zeit ihrer Wahl in den Rat landesabwesend und konnte deshalb an der Umfrage nicht teilnehmen. Ihr Sohn erklärte jedoch, seine Mutter sei über den Ausgang der Abstimmung «hocherfreut» gewesen, auch sie habe nicht mit einem Sitz im Parlament gerechnet.

Aus dem Tagesanzeiger vom 3. Mai 1971

Frauenstimmrecht für die Glarnerinnen

Die Glarner Landsgemeinde im «Zaun» zu Glarus hat am 2. Mai mit überwältigendem Mehr den Frauen das integrale Stimm- und Wahlrecht nicht nur auf Gemeinde-, sondern auch auf kantonaler Ebene zugestellt. Zugegen waren rund 5000 Männer.

Die Glarner Landsgemeinde 1971 verdient es, als fortschrittlichste und aufgeschlossenste in die Geschichte einzugehen. Sie hat mehr Mut und Vertrauen in die Zukunft bewiesen, als Regierungs- und Landrat ihr offenkundig zugemutet haben. Offenbar haben die wirtschaftliche Stagnation und die weitverbreitete Meinung über die Rückständigkeit des Kantons am Fusse des Glärnisch dazu beigetragen, den Willen zur Änderung des angeschlagenen Image zu bekunden.

Am 7. Februar hatten noch 59 Prozent der Glarner Männer die eidgenössische Frauenstimmrechtsvorlage abgelehnt. In der Folge stellten Regierungs- und Landrat einem sozialdemokratischen Antrag auf Einführung des integralen Frauenstimmrechts einen Antrag gegenüber,

nach dem die Frauen in Gemeindeangelegenheiten und kantonalen Urnenwahlen — für Regierungs-, Stände- und Landräte — das Stimm- und Wahlrecht erhalten hätten, nicht aber für die an der Landsgemeinde behandelten kantonalen Wahl- und Sachgeschäfte. In einer Übergangszeit sollte der Fragenkomplex «Frauenstimmrecht mit oder ohne Landsgemeinde» staatspolitisch gründlich abgeklärt und im Rahmen der eingeleiteten Totalrevision der Kantonsverfassung entschieden werden.

Verschiedene Redner kamen im Ring auf den SP-Antrag zurück. Nur mit dem integralen Frauenstimmrecht könne die Landsgemeinde gerettet werden. Die Regierungsvorlage wurde nur vom neugewählten Landesstatthalter Hans Meier verfochten. Nach 45minutiger Diskussion wurde in einer ersten Abstimmung mit klarer Mehrheit Eintreten beschlossen. Nach der Ablehnung eines Änderungsvorschlags entschied die Landsgemeinde in der Hauptabstimmung auf Anhieb gegen die Regierungsvorlage und für das integrale Frauenstimmrecht. Schliesslich stand nach drei Abstimmungen fest, dass im Kanton das Frauenstimmrecht sofort und nicht erst auf Anfang 1972 eingeführt wird.

Damit können die Glarner Frauen schon an den Landrats- und Gemeindewahlen vom 6. Juni teilnehmen und in einem Jahr als erste Schweizer Frauen in einen Landsgemeindering einziehen.

Auch in Luzern wurden die Frauen gestrichen!

Zum ersten Mal konnten sich in Luzern die Frauen an den Wahlen des Regierungsrates und des Grossen Rates am 2. Mai

1971 beteiligen. Im 170köpfigen Grossen Rat werden nur gerade 7 Frauen vertreten sein, nämlich 5 von der Volkspartei und zwei Liberale. Es handelt sich um je zwei Aerztinnen und Lehrerinnen sowie eine Rechtsanwältin, eine Polizeiassistentin und eine Fürsorgerin. In den Landämtern rangieren die meisten Frauen am Schluss der Listen. Möglicherweise kommt als Ersatz-Frau für einen in zwei Wahlkreisen gewählten Landesring-Vertreter noch eine achte Frau ins Parlament.

Mir isch alles schnorzh!

Das Institut für Meinungsforschung hat festgestellt, dass nur 15% aller berufstätigen Frauen organisiert sind.

Frage: Wie stellen sich die Frauen vor, dass ihre Forderungen, z. B. gleicher Lohn für gleiche Arbeit oder gleiche Bildung, erfüllt werden, wenn sie sich nicht organisieren?

Es muss all jenen Frauen, die sich um nichts kümmern, klar sein, dass sie von den um das Recht kämpfenden Frauen, die Zeit und Geld einsetzen, profitieren. Ihr Gewissen sollte ihnen vorschreiben, dass auch sie sich einsetzen müssen, dass auch sie ihren Beitrag leisten müssen.

Wir fordern einmal mehr alle Frauen auf, sich in ihrem Berufsverband zu organisieren.

Wir fordern einmal mehr alle Frauen auf, den politischen Parteien beizutreten und dort für ihre Interessen zu kämpfen.

Wir fordern einmal mehr alle Frauen auf, überall da, wo sie ihre Stimme zu Gunsten von Frauen abgeben können, dies auch wirklich zu tun!